

Ort, Datum: Schwaz, am 03.08.2022

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz in seiner Sitzung vom 21.6.2022 den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes inkl. des ergänzenden Bebauungsplanes vom 2.6.2022, Zahl BP 227.1, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat.

Die Änderung des Bebauungsplans tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel des Stadtamtes.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bürgermeisterin:



Victoria Weber, MSc

Angeschlagen am: 3.8.2022
Abgenommen am: